



***Eine Mutter kann niemand ersetzen, deshalb sollte man sie von Herzen schätzen.***

***(Erna Ebenwald)***

Im alles andere als einfachen Alltag während der Corona-Pandemie leistet jede Mutter noch einmal viel mehr, als sie dies ohnehin schon sonst das Jahr über tut.

Aus tiefstem Herzen wünsche ich daher allen Müttern in unserer Gemeinde

***Alles Gute zum Muttertag***

— auch im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung.

**Jörg-Michael Teply**  
Bürgermeister



## Öffnungszeiten + Rufnummern

### Gemeindeverwaltung

**www.wurmberg.de**

#### Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag  
08.00 – 12.00 Uhr  
Mittwoch:

Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sind von Montag – Donnerstag im Zeitraum 08.00 – 12.00 Uhr sowie 14.00 – 16.00 Uhr und freitags von 08.00 – 12.00 Uhr telefonisch erreichbar.

Zentrale e-mail: info@wurmberg.de 9449-0

Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

#### Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

■ Standesamt, ■ Renten- u. Sozialangelegenheiten

■ Ortsnachrichten

#### Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

■ Amt f. öffentl. Ordnung, ■ Bauanträge / Wohnbauförderung

#### Ortsbauamt

Herr Stübner Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

■ Kommunale Liegenschaften ■ Hoch- und Tiefbau

#### Kämmerei

Frau Frommer Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

#### Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

Frau Grimm grimm@wurmberg.de

■ Steueramt

■ Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)

■ Grundbuchwesen

**KOMM-IN Dienstleistungszentrum** 9449-30 - Fax: 9449-50

Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Dutt, Frau Grimm, Frau Britsch, Frau Opfer

■ Einwohnermelde- und Passamt

■ Fundsachen

■ Führerscheinanträge

■ Gewerbeanzeigen

■ Partnerfiliale Deutsche Post AG

■ gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto,

Buchverkauf, Reinigungsannahme, Stadtwerke Pforzheim)

#### Öffnungszeiten ab 4. Mai 2020:

Montag, Dienstag, Freitag von 9 – 12 und 14 – 16 Uhr

Mittwoch von 9 – 12 Uhr, Donnerstag von 14 – 18 Uhr, Samstags geschlossen!

Die Öffnungszeiten gelten nur für die Dienstleistungen der Deutschen Post, Toto Lotto sowie Reinigung.

**Bauhof** Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvbh.de

75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

**Gemeindevollzugsbediensteter** für Heimsheim, Mönshaus und

Wurmberg, Dirk Albrecht 0159 / 04237136

**Wassermeister** (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

### Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr

Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

#### Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr

Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



## Im Notfall – Notrufnummern

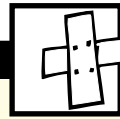
**POLIZEI** (Überfall, Unfall usw.) **110**

**Polizeiposten Niefern-Öschelbronn** Schulstr.6/1 07233 / 3399

**Polizeirevier Mühlacker** Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0

**FEUERWEHR** **112**

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



## Notdienste/Soziale Dienste

**Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Pforzheim e.V.**

Kronprinzenstr. 22

■ Rettungsdienst/Krankentransport 19 222

■ Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240

■ Hausnotruf 07231/373-285

**Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.** 07044/8686

- Alten- und Krankenpflege

- Nachbarschaftshilfe

- Hauswirtschaftliche Versorgung

- Betreuungsgruppe für

- Tagespflege

demenzranke Menschen

Rathausstr. 2, Wimsheim info@diakonie-heckengaeu.de

**Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker** 07041 / 814690

- Pflegestützpunkt Enzkreis

- DemenzZentrum

- Beratungsstelle Hilfe im Alter

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

**Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt** Frauenhaus 07231/42865-0

**Wohnberatung für Senioren und**

**Menschen mit Behinderung** 07231 /32798

**Kreissenorenrat Enzkreis - Stadt Pforzheim e. V.**

Ebersteinstr. 25, Pforzheim

info@kreissenorenrat-pf.de

**Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit** 07231/566 196-0

**und Existenzsicherung**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

**Tagesmütter Enztal e.V.** 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**

Pforzheim/Enzkreis

Hohenzollernstr. 34, Pforzheim

07231/308 70

Industriestr. 40/1, Mühlacker

07041 6057

**TelefonSeelsorge Nordschwarzwald**

0800 1110111

**pro familia Pforzheim e.V.**

07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

**Diakonie Pforzheim**

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-

konfliktberatung nach § 219 StGB.

Goethestr. 41, Pforzheim

07231/42865-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel.efon: 0171 / 8025110

Tägliche Bereitschaft



## Rufnummern · Sonstiges

**Deutsche Rentenversicherung**

Terminvereinbarung:

Auskunfts- und Beratungsstelle

07231/931420

Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

**Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)**

Störungshotline Strom

0800 / 3629477

Servicetelefon

0800 / 3629900

**Störungsmeldung SWP**

Telefon 0800 797 39 38 37

**Bestattungsdienst Britsch**

07044/914934 u. 9177276

Wurmberg, Gollmerstr. 14



„Schulleitung, Kollegium und Verwaltung der Gemeinschaftsschule Heckengäu“ Dankel!



„Schulleitung, Kollegium und Verwaltung der Gemeinschaftsschule Heckengäu“ Danke!



## Amtliche Bekanntmachungen

- Möge die Straße (05.04.2020)
- Großer Gott, wir loben dich (12.04.2020, Ostern)
- Let it be (19.04.2020)
- Über sieben Brücken (26.04.2020)
- Von guten Mächten (03.05.2020)

Für den kommenden **Sonntag - 10. Mai 2020** - haben die Organisatoren das Lied „Über den Wolken“ von Reinhard May ausgesucht.

**Text und Noten hierzu finden Sie spätestens im Laufe des Sonntags auf der Homepage der Gemeinde Wurmberg ([www.wurmberg.de](http://www.wurmberg.de))!**

**Machen Sie mit - musizieren oder singen Sie mit uns am Sonntag um 18.00 Uhr!!!**

## Amtliche Berichte

### Dienstbeginn von Bauamtsleiter Mathias Stübner

Die Vakanz im Bereich des technischen Bauamtes in der Gemeindeverwaltung Wurmberg ist beendet: am 4. Mai hat Mathias Stübner seinen Dienst bei der Gemeinde begonnen. Der Zuständigkeitsbereich von Herrn Stübner umfasst insbesondere die kommunalen Liegenschaften, Hoch- und Tiefbauangelegenheiten sowie die Betreuung und Abwicklung von Bau-, Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen der Gemeinde. Er übernimmt dabei einen Aufgabenbereich, der in weiten Teilen in den vergangenen Jahren bei dem sich nunmehr in Altersteilzeit befindlichen ehemaligen Gemeindegamster Gerhard Grössle in besten Händen war. Als gelernter Elektronikindustriemeister und Gebäudesystemtechniker sind die Fachkenntnisse von Mathias Stübner zudem auch im immer wichtiger werdenden Aufgabenbereich des (kommunalen) Energiemanagements gefragt. Herr Stübner ist im Rathaus Wurmberg telefonisch unter **07044/9449-14** und per e-Mail unter [stuebner@wurmberg.de](mailto:stuebner@wurmberg.de) zu erreichen.



Mathias Stübner

### „Über den Wolken“ - Fensterlied am Sonntag, 10. Mai 2020

Seit dem 22. März 2020 stellen sich **Sonntag für Sonntag** immer mehr Menschen in Wurmberg und Neubörental **jeweils um 18.00 Uhr** auf den Balkon oder die Terrasse, ans offene Fenster oder vor die Haustür, um - zwar räumlich getrennt voneinander, im Geiste jedoch vereint miteinander - zu musizieren und zu singen.

Mit dem **sonntäglichen Fenstersingen** danken wir dabei all den Menschen, die trotz Corona-Krise unseren Alltag am Leben erhalten.

Folgende Lieder erklangen bisher beim Fenstersingen:

- Ode an die Freude (22.03.2020)
- Imagine (29.03.2020)

#### Nachruf

#### Herr Horst Klingel

Die Vorstandschaft der TG; die Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung in Karlsruhe und die Gemeinden Wurmberg und Wimsheim gedenken dem Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft Wurmberg/Wimsheim.

Herr Klingel übernahm bereits in der abgeschlossenen Feldlageflurneuordnung den Vorsitz der Teilnehmergemeinschaft. Diese Aufgabe behielt er auch im anhängigen Ortslageverfahren bei. Mit Herrn Klingel verliert die Teilnehmergemeinschaft einen sachlichen, kompetenten Vorsitzenden, für den stets der Nutzen für alle Grundstückseigentümer im Vordergrund stand.

## AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

### Umlaufverfahren vom 15.04.2020 bis 29.04.2020

#### Verfahrenshinweise

Aufgrund der Ausnahmesituation rund um die Covid-19-Pandemie ist die Durchführung einer öffentlichen Gemeinderatssitzung weiterhin nicht in Einklang zu bringen mit den Vorschriften der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) sowie der Allgemeinverfügung der Gemeinde Wurmberg über die Schließung von Einrichtungen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus.

Gemäß vorliegenden Hinweisen des Innenministeriums können dringende Angelegenheiten im Sinne von § 43 Absatz 4 Satz 1 GemO ohne eine frist- und formlos einberufene Gemeinderatssitzung durch eine Eilentscheidung des Bürgermeisters entschieden werden, wenn eine solche Sitzung aufgrund der aktuellen Lage nicht abgehalten werden kann. Es wird empfohlen, die Mitglieder der Gemeinderäte bei diesen Entscheidungen in angemessener Weise einzubeziehen.

Beratungsgegenstände einfacher Art können im schriftlichen Verfahren beschlossen werden (§ 37 Abs. 1 GemO). Dabei kann aufgrund der aktuellen Situation eine etwas weitere Auslegung des Begriffs der „Beratungsgegenstände einfacher Art“ im Einzelfall von den Rechtsaufsichtsbehörden toleriert werden.

Gegenstände einfacher Art können nur solche sein, die für die Gemeinde weder von grundsätzlicher noch von wirtschaftlicher Bedeutung sind. Ob ein Gegenstand einfacher Art vorliegt, entscheidet der Bürgermeister nach pflichtgemäßem Ermessen. Nicht in Betracht kommen hierfür insbesondere Angelegenheiten, die nach § 39 Abs. 2 GemO auch nicht auf einen beschließenden Ausschuss zur Beschlussfassung übertragen werden können. Bei einer Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren wird der Beschlussvorschlag an alle Gemeinderäte schriftlich oder auf

#### Impressum

**Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg**

**Herausgeber: Gemeinde Wurmberg**

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker

Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: [www.gemeinde.de](http://www.gemeinde.de) · Email: [verlag@gemeinde.de](mailto:verlag@gemeinde.de)

elektronischem Wege übersandt. Widerspricht keiner der Räte binnen einer zu setzenden Frist, ist der Antrag angenommen.

#### Zu den Beratungsgegenständen

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden im Umlaufverfahren um ihre Stellungnahme und ihr Votum in folgenden Angelegenheiten der Gemeinde Wurmberg gebeten:

#### Bau eines Regenüberlaufbeckens mit Regenrückhaltebecken am Talweg – Auftragsvergabe für Tief- und Rohbauarbeiten

Für die Tief- und Rohbauarbeiten im Zusammenhang mit o.g. Maßnahme hat die Gemeinde Wurmberg im Zeitraum vom 09. – 30.03.2020 eine öffentliche Ausschreibung nach VOB/A (Vergabeordnung für Bauleistungen) durchgeführt.

Die Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen und Angebotseinreichung erfolgte in Abstimmung mit dem beauftragten Planungsbüro Klinger und Partner, Stuttgart, elektronisch über die digitale Vergabeplattform DTVP. Insgesamt neun interessierte Unternehmen riefen die Angebotsunterlagen ab; zum Submissionstermin am 30.03.2020, 11.00 Uhr, lagen sechs Angebote vor.

Das Büro Klinger und Partner prüfte die eingegangenen Angebote in formaler, rechnerischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Die Angebotsprüfung und Wertung sowie der daraus resultierende Vergabevorschlag sind als nichtöffentliche Anlage beigefügt. Danach ergibt sich folgendes Ergebnis:

Wertung	Bieter	Gesamtbetrag brutto (inkl. Bedarfspositionen)	Gesamtbetrag brutto (ohne Bedarfspositionen)
1	Hirschberger & Kusterer Hoch- und Tiefbau GmbH	1.598.397,65 €	1.560.919,19 €
2	Bieter 6	1.823.738,47 €	1.784.699,99 €
3	Bieter 2	1.975.271,41 €	1.936.471,46 €
4	Bieter 1	2.155.037,43 €	2.112.031,80 €
5	Bieter 4	2.180.304,27 €	2.140.325,69 €
6	Bieter 5	2.365.237,40 €	2.306.942,87 €

Die vergleichbaren Kosten der Kostenfortschreibung vom 16.03.2020 (bepreistes Leistungsverzeichnis) betragen 1.692.435,85 € brutto bzw. 1.663.994,85 € brutto ohne Bedarfspositionen.

Bezogen auf den Gesamtbetrag ohne Bedarfspositionen liegt das Angebot des günstigsten Bieters, Firma Hirschberger & Kusterer Tiefbau GmbH, Bad Liebenzell, somit um 6,6% unter den berechneten Kosten sowie um 14,34% unter dem Angebot des nächstplatzierten Bieters.

Bei der hier zu treffenden Entscheidung handelt es sich um eine dringende Angelegenheit, da für das zu beauftragende Angebot eine Zuschlagsfrist bis zum 30. April 2020 gilt. Aus diesem Grund ist eine Beschlussfassung per Eilentscheidung nach vorheriger Anhörung aller Gemeinderäte vorgesehen.

#### Beschluss:

Der Auftrag für Tief- und Rohbauarbeiten zum Bau eines Regenüberlaufbeckens mit Regenrückhaltebecken am Talweg wird an die Fa. Hirschberger & Kusterer Hoch- und Tiefbau GmbH, 75378 Bad Liebenzell, als günstigster Bieter im öffentlichen Ausschreibungsverfahren nach VOB/A zum Angebotspreis von 1.560.919,19 € brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

#### Bau eines Regenüberlaufbeckens mit Regenrückhaltebecken am Talweg – Auftragsvergabe für technische Ausrüstung

Für die technische Ausrüstung im Zusammenhang mit o.g. Maßnahme hat die Gemeinde Wurmberg im Zeitraum vom 09. – 30.03.2020 eine öffentliche Ausschreibung nach VOB/A (Vergabeordnung für Bauleistungen) durchgeführt.

Die Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen und Angebotseinreichung erfolgte in Abstimmung mit dem beauftragten Planungsbüro Klinger und Partner, Stuttgart, elektronisch über eine digitale Ausschreibungsplattform. Zum Submissionstermin am 30.03.2020, 11.30 Uhr, lagen sechs Angebote vor.

Das Büro Klinger und Partner prüfte die eingegangenen Angebote in formaler, rechnerischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Die Angebotsprüfung und Wertung sowie der daraus resultierende Vergabevorschlag sind als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

Danach ergibt sich folgendes Ergebnis:

Wertung	Bieter	Gesamtbetrag brutto
1	amax	160.845,16 €
2	Bieter 4	170.983,96 €
3	Bieter 2	173.257,11 €
4	Bieter 5	177.387,53 €
5	Bieter 6	180.334,98 €
6	Bieter 1	192.780,81 €

Die vergleichbaren Kosten nach Kostenberechnung des Entwurfs vom 16.10.2019 betragen 164.220,00 € brutto. Gemäß Kostenfortschreibung vom 16.03.2020 (bepreistes Leistungsverzeichnis) betragen die vergleichbaren Kosten 171.480,19 €.

Bei der hier zu treffenden Entscheidung handelt es sich um eine dringende Angelegenheit, da für das zu beauftragende Angebot eine Zuschlagsfrist bis zum 30. April 2020 gilt. Aus diesem Grund ist eine Beschlussfassung per Eilentscheidung nach vorheriger Anhörung aller Gemeinderäte vorgesehen.

#### Beschluss:

Der Auftrag für die technische Ausrüstung zum Bau eines Regenüberlaufbeckens mit Regenrückhaltebecken am Talweg wird an die amax GmbH, 73547 Lorch, als günstigster Bieter im öffentlichen Ausschreibungsverfahren nach VOB/A zum Angebotspreis von 160.845,16 € brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

#### Fußwegverbindung entlang der Kreisstraße K 4570 (Neubärentaler Straße) zwischen Einmündung „Im Steinernen Kreuz“ und Ortsteil Neubärental – Auftragsvergabe für Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten mit Randeingrünung

Am 28.03.2019 stimmte der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung der Werkplanung für die Fußwegverbindung zwischen Wurmberg und Neubärental entlang der Kreisstraße K 4570 zu. Der Rat fasste gleichzeitig den Baubeschluss und beauftragte das Planungsbüro Volker Boden, Niefern-Öschelbronn, die öffentliche Ausschreibung der Maßnahme vorzubereiten und in zeitlicher Abstimmung mit der Entscheidung über die beantragte Aufnahme in das Förderprogramm nach der Verwaltungsvorschrift zum Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (VwV-LGVFG) Rad- und Fußverkehr (RuF) durchzuführen.

Die Aufnahme der Maßnahme in das o.g. Förderprogramm erfolgte im Frühjahr 2019. Eine in diesem Zusammenhang zu treffende Kostentragungsvereinbarung zwischen dem Enzkreis (Straßenbaulasträger Kreisstraße K 4570) und der Gemeinde Wurmberg (Kostenträger) ist abgeschlossen. Bislang konnte das zuständige Regierungspräsidium Karlsruhe jedoch keinen Bewilligungsbescheid erteilen, da die Bekanntmachung der Verwaltungsvorschrift zum novellierten LGVFG noch nicht erfolgt ist. Kreis- und Gemeindeverwaltung konnten jedoch beim Regierungspräsidium eine Unbedenklichkeitsbescheinigung erreichen, wonach der vorzeitige Baubeginn der Maßnahme für eine etwaige spätere Bewilligung einer Zuwendung unschädlich ist.

Für die Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten mit Randeingrünung im Zusammenhang mit o.g. Maßnahme hat die Gemeinde Wurmberg im Zeitraum vom 16.03. – 07.04.2020 eine öffentliche Ausschreibung nach VOB/A (Vergabeordnung für Bauleistungen) durchgeführt.

Zum Submissionstermin am 07.04.2020, 11.00 Uhr, lagen sechs Angebote vor.

Das Büro Volker Boden prüfte die eingegangenen Angebote in formaler, rechnerischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Die Angebotsprüfung und Wertung sowie der daraus resultierende Vergabevorschlag sind als nichtöffentliche Anlage beigefügt. Danach ergibt sich folgendes Ergebnis:

Wertung	Bieter	Gesamtbetrag brutto
1	Otto Morof GmbH, Althengstett	320.161,10 €
2	Bieter 2	336.109,82 €
3	Bieter 3	413.944,11 €
4	Bieter 1	425.558,64 €
5	Bieter 5	451.510,99 €
6	Bieter 6	454.756,12 €

Die Fa. Morof als günstigster Bieter liegt damit um 41.234,14 € (= 11,4%) unter dem bepreisten Leistungsverzeichnis. Bei der hier zu treffenden Entscheidung handelt es sich um eine dringende Angelegenheit, da für das zu beauftragende Angebot

eine Zuschlagsfrist bis zum 30. April 2020 gilt. Aus diesem Grund ist eine Beschlussfassung per Eilentscheidung nach vorheriger Anhörung aller Gemeinderäte vorgesehen.

#### **Beschluss:**

Der Auftrag für Leitungs- und Verkehrswegebauarbeiten mit Randeingrünung zum Bau einer Fußwegverbindung entlang der Kreisstraße K 4570 (Neubärentaler Straße) zwischen Einmündung „Im Steinernen Kreuz“ und dem Ortsteil Neubärental wird an die Fa. Otto Morof GmbH, 75382 Althengstett, als günstigster Bieter im öffentlichen Ausschreibungsverfahren nach VOB/A zum Angebotspreis von 320.161,10 € brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

## Grund- und Gewerbesteuer werden zur Zahlung fällig

### Die 2. Vorauszahlungsraten der Grund- und Gewerbesteuer 2020 werden am 15. Mai 2020 zur Zahlung fällig.

Die Höhe der Forderung ergibt sich aus dem zuletzt übersandten Grundsteuerbescheid bzw. aus dem neuesten Gewerbesteuerbescheid.

Bei den Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag abgebucht. Die übrigen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die fällige Rate zu begleichen, da bei nicht fristgerechter Zahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

### Wasser- und Abwassergebühren werden zur Zahlung fällig Die 1. Abschlagsrate für Wasser- und Abwassergebühren 2020 wird am 15. Mai 2020 zur Zahlung fällig.

Den zu bezahlenden Betrag entnehmen Sie aus der letzten Verbrauchsabrechnung bzw. aus einer evtl. späteren Abschlagsmitteilung. Ein gesonderter Gebührenbescheid ergeht nicht mehr. Bei den Gebührenpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird die fällige Rate abgebucht.

Die nächsten Abschlagsbeträge sind zum 15. August und 15. November 2020 zu entrichten.

### An- und Abmeldungen zur Hundesteuer

Wir möchten daran erinnern, dass jeder Halter eines Hundes verpflichtet ist, innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter von drei Monaten erreicht hat, die Hundehaltung dem Kämmereiamt schriftlich anzuzeigen.

Das Ende der Hundehaltung ist ebenfalls innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

### Information über die Höhe von Mahngebühren und Säumniszuschlägen Mahngebühr

Die Mahngebühr beträgt 0,5% des Mahnbetrages, mindestens jedoch 2,56 EUR und höchstens 51,13 EUR.

### Säumniszuschlag

Wird eine Steuer/Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von einem Prozent des rückständigen, auf 50,00 EUR nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten. Der Säumniszuschlag entsteht kraft Gesetzes, unabhängig davon, ob die rückständige Forderung angemahnt wurde oder nicht.

Bürgermeisteramt Wurmberg  
Kämmerei/Gemeindekasse

## Theater Pforzheim

Ab sofort liegt im KOMM-IN der neue Spielplan vom Theater Pforzheim für 2020/2021 zur Abholung aus. Das Theater schreibt dazu: In diesem Heft finden Sie unsere Planungen für die Spielzeit 2020/2021, wie wir sie mit mehreren Jahren Vorlauf entwickelt hatten und dann so zeitig wie möglich in Druck gebracht haben. Während der Fertigstellung und Lieferung dieser Broschüre ist es dann zu der Entwicklung gekommen, von der wir alle nur schrittweise wissen, wie wir sie gemeinsam handhaben werden. Wir werden unsere Vorhaben ändern müssen und wir können heute noch nicht sagen, wie das im Einzelfall aussehen wird. Nehmen Sie unsere Pläne als ein Versprechen an die Zukunft,

die sich natürlich anders gestalten wird, als wir uns das alle vorstellen konnten. Wir werden wieder Theater spielen und Sie werden wieder unser Publikum sein. Unser aller Sehnsucht ist Begegnung auf der Bühne und im Zuschauerraum und über die Rampe hinweg. Unser Verlangen ist es, für Sie auf der Bühne stehen zu können. Wir wissen dass Ihnen das Theater fehlt. Wir vermissen Sie auch.  
Ihr Theater Pforzheim



## Standesamtliche Nachrichten

### Geburten:

**06.04.2020**

**Julian Janke**

Eltern: Natalia Janke  
geb. Schmidt und Gustav  
Janke, Neubärental

**19.04.2020**

**Mara Thea Leonhard**

Eltern: Sandra Leonhard  
geb. Schwitzgäbel und  
Simon Leonhard



### Geburtstage:

**10.05.2020**

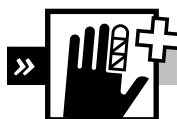
Heidmarie Schnaible,  
Wurmberg, 70 Jahre

**14.05.2020**

Esuf Nassi,  
Neubärental, 80 Jahre



**Wir gratulieren herzlich und  
wünschen ein schönes Ge-  
burtstagsfest.**



## Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten.

Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder **docdirekt.de**

### Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Enzkreis

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst: Pforzheim	01806 072311
Augenärztlicher Notfalldienst Calw/Freudenstadt	
am Wochenende 10.00 -12.00 Uhr	01805 19292123
Augenärztlicher Notfalldienst Mittelbaden	01806 19292122
unter der Woche 18.00 - 08.00 Uhr	

### Pforzheim

**Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim,**

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim

Mi 15.00 - 20.00 Uhr, Fr 16.00 - 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 - 20.00 Uhr

**Telefonische Terminsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969**

### Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 19.00 - 24.00 Uhr

Mittwoch 14.00 - 24.00 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertag 08.00 - 24.00 Uhr

**Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum**  
Wilferdinger Straße 67a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117  
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 - 24.00 Uhr  
Mittwoch: 14.00 - 24.00 Uhr  
Freitag: 16.00 - 24.00 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 - 24.00 Uhr

**Mühlacker**  
**Enzkreis-Kliniken Mühlacker**  
Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker  
Montag - Freitag: 18.00 - 07.00 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 - 07.00 Uhr

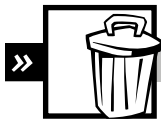


### Notdienstplan der Apotheken

**Samstag, 09.05.2020**  
**Christoph-Apotheke,**  
Christoph-Allee 11, Pforzheim, Telefon: 07231 / 31 21 40  
**Apotheke am Bahnhof,**  
Bahnhofstraße 120, Telefon: 07041 / 8 70 30

**Sonntag, 10.05.2020**  
**Apotheke am Ludwigsplatz,**  
Kriegstraße 2, Pforzheim, Telefon: 07231 / 97 70 50

Öffnungszeiten:  
Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr  
Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr



### Müllabfuhr

Leerung der Grünen Tonne – **Flach: Freitag, 15.05.2020**



### Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Telefon: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten  
Seit 2. April, sind die Recyclinghöfe in Königsbach, Lomersheim und Wurmberg im Wechsel mit Straubenhardt und Neulingen wieder geöffnet. Alle anderen Recyclinghöfe des Enzkreises bleiben vorerst geschlossen. Die Deponie Hamberg in Maulbronn ist täglich offen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage hatte das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft empfohlen, die bestehenden, bekannten und gut funktionierenden Entsorgungswege weiterhin sicherzustellen und soweit als möglich zu erhalten. Verbindliche Angaben zu den Öffnungszeiten sind derzeit nicht planbar. Die tagesaktuellen Öffnungszeiten sind auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter [www.entsorgung-regional.de](http://www.entsorgung-regional.de) zu finden.

Zum Schutz der Kundschaft und der Mitarbeiter werden nur drei Anlieferer gleichzeitig auf die Höfe gelassen. Das Landratsamt bittet dringend darum, die erforderlichen Abstände zu den Menschen auf den Recyclinghöfen einzuhalten. Aufgrund der begrenzten Zufahrt muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Um diese so gering wie möglich zu halten, sollten nur Abfälle angeliefert werden, wenn dies zwingend notwendig ist, weil es zum Beispiel zu Hause keinen Platz für eine kurzfristige Zwischenlagerung gibt.

Wer sich krank fühlt, Husten, Schnupfen oder gar Fieber hat, sollte keinesfalls auf den Recyclinghof kommen, sondern am besten zu Hause bleiben und seine Abfälle zu einem späteren Zeitpunkt entsorgen.

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungs-

zentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfahrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

### Einschränkung der Öffnungszeiten des Recyclinghofes der Deponie Hamberg in Maulbronn

Die Öffnungszeiten des Recyclinghofes bei der Deponie Hamberg in Maulbronn müssen auf Grund des hohen Andranges von privaten Anlieferern zu deren Schutz, aber auch zum Schutz der Mitarbeiter des Recyclinghofes leider eingeschränkt werden. Seit 14. April gelten die folgenden Öffnungszeiten: montags bis freitags von 7:30 bis 11 Uhr und von 12:45 bis 15 Uhr, samstags von 8 bis 12:15 Uhr. Da derzeit maximal drei Anlieferer gleichzeitig auf den Recyclinghof einfahren dürfen, kommt es aktuell zu längeren Wartezeiten.

Unter den Anlieferern befanden sich auch immer wieder Personen, die lediglich Kleinigkeiten abgegeben haben, die nicht unbedingt sofort hätten entsorgt werden müssen. Das Amt für Abfallwirtschaft bittet daher eindringlich darum, in dieser Krisenzeit nur dann auf die Recyclinghöfe des Enzkreises zu kommen, wenn die Anlieferung dringend und unaufschiebbar ist.